



Aktenzeichen: Pet 3-20-11-2171-035718

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19. März 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Schwerbehindertenausweis und die dazugehörige Wertmarke, die zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt, in einer digitalen Form bereitzustellen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass der Schwerbehindertenausweis und, wenn vorhanden, die Wertmarke zur Nutzung der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr in digitaler Form, z.B. als App, bereitgestellt werden sollten, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Mobilität zu erleichtern und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Dabei sollten die Gleichwertigkeit der digitalen Version zur Papierversion sowie Barrierefreiheit und Datenschutz gewährleistet werden. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 133 Mitzeichnende an und es gingen 36 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.



Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages abschließend behandelt werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss möchte betonen, dass ihm die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein wichtiges Anliegen ist. Dementsprechend unterstützt der Petitionsausschuss auch das Ziel der Petition, Menschen mit Behinderung die Nutzung des

Schwerbehindertenausweises und den Zugang zu Mobilität zu erleichtern.

Im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode wird die Digitalisierung des Schwerbehindertenausweises als Ziel benannt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet nach eigener Auskunft derzeit an der gesetzgeberischen Umsetzung.

Da der Ausschuss das Anliegen der Digitalisierung des Schwerbehindertenausweises als besonders wichtig erachtet und eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens für sinnvoll hält, empfiehlt der Ausschuss, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.